

**Kronstorf, an der Enns, liebevoll gepflegtes und  
möbliertes Gartenhaus Region Enns - St.Valentin - Linz -  
Steyr**



Wohnen - Kochen

**Objektnummer: 1033\_25862**  
**Eine Immobilie von RE/MAX Linz-City**

## Zahlen, Daten, Fakten

Adresse	Sperlingweg 14
Art:	Haus - Ferienhaus
Land:	Österreich
PLZ/Ort:	4470 Enns
Baujahr:	ca. 2016
Zustand:	Gepflegt
Wohnfläche:	55,00 m <sup>2</sup>
Nutzfläche:	55,00 m <sup>2</sup>
Zimmer:	2
Bäder:	1
WC:	1
Terrassen:	1
Stellplätze:	1
Kaufpreis:	95.000,00 €
Provisionsangabe:	
	3420.00

## Ihr Ansprechpartner



**Wilhelm Ossmann**

RE/MAX Linz-City  
Landstraße 115a  
4020 Linz

T +43 732 660 260 16













## Objektbeschreibung

• Kronstorf, an der Enns, neuwertiges und möbliertes Häuschen Region Enns - St.Valentin - Linz - Steyr • 353m<sup>2</sup> ebenes und eugezäuntes Grundstück • Ca. 45m<sup>2</sup> Cillen – Ferien - uvam. • CAR-Port • Große überdachte Terrasse • Pool inkl. Geräte • Laube mit Wein Ranken • BAD – WC • Grillplatz, Geräte Hütte, Stellplatz • NUR € 80,-/mtl. für Strom / Wasser / Kanal / Müllabfuhr / usw. zzgl. Günstige Pacht • NUR € 95.000, -- inkl. möblierung, Garten – Geräte uvam. • Übergabe prompt nach Kaufvertrag und Bezahlung + Besichtigen Sie direkt mittels 360 Grad Bilder auf [remax.at](http://remax.at) Warum Auskunft nur bei Adressenübermittlung? Sehr geehrte Kund/innen, in Umsetzung unionsrechtlicher Vorgaben sind Immobilienmakler /innen verpflichtet, Maßnahmen zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zu ergreifen. Diese gesetzlich vorgesehenen Maßnahmen umfassen auch Sorgfaltspflichten gegenüber Kund/innen. Den Geldwäschebekämpfungsbestimmungen der Gewerbeordnung (GewO) ist das „Know your customer“-Prinzip, dh. die Kenntnis des Gegenübers immanent, sodass Immobilienmakler/innen verpflichtet sind jedenfalls vor Begründung einer Geschäftsbeziehung oder Durchführung des Geschäfts die Identität ihrer Kund/innen oder wirtschaftlichen Eigentümer/innen festzustellen und zu überprüfen (§ 365q Abs 1 GewO). Auch bei bestehenden Kund/innen ist – sofern sich maßgebliche Umstände ändern - diesen Sorgfaltspflichten nachzukommen (§ 365p Abs 6 GewO). 4300 St.Valentin; 4320 Perg; 3312 Wallsee; 3314 Strengberg; 4432 Ernsthofen; 4470 Enns; 4431 Haidershofen; 4481 Asten; 4020 Linz; 3300 Amstetten; 4400 Steyr; alle in weniger in Autominuten erreichbar!